



**Merkblatt zur Förderlinie**  
**„Forschungskollegs Rheinland-Pfalz“**  
**zur Förderung kooperativer Promotionen**

**Aufforderung zur Antragstellung 2023**

**Förderzeitraum 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2026**

Für die individuelle Karriere von Forscherinnen und Forschern sind Promotionen eigenständige Beiträge zum Fortschritt der Wissenschaft und zugleich ein wichtiger Baustein. Die Zahl promotionsberechtigter Masterabsolventinnen und -absolventen hat an den rheinland-pfälzischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in den letzten Jahren zugenommen und wird in den kommenden Jahren weiter steigen. Gründe hierfür sind die steigende Anzahl an Masterstudiengängen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und deren steigende Forschungstätigkeit, verbunden mit steigenden Drittmiteleinahmen. Zudem werden die rheinland-pfälzischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften zunehmend in regionalen, nationalen und internationalen Forschungsnetzwerken sowie Forschungsverbänden eingebunden. Gleichwohl liegen dort über die enge Kooperation von rheinland-pfälzischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften noch ungenutzte Potentiale, die es zu heben gilt.

**Förderzweck**

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat mit den „Forschungskollegs Rheinland-Pfalz“ im Jahr 2018 ein Instrument etabliert, das geeignet ist, denjenigen Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die eine Promotion anstreben, über eine kooperative Promotion einen weiteren transparenten Qualifizierungsweg zu eröffnen. Im Mittelpunkt steht die Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses in einen übergreifenden Forschungszusammenhang zwischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Hochqualifizierte Absolventinnen und Absolventen aus Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten werden dort gemeinsam zur Promotion geführt. Die „Forschungskollegs Rheinland-Pfalz“ führen die spezifischen Kompetenzen beider Hochschularten in der Forschung konsequent zusammen und nutzen sie für die gemeinsame Forschung, Betreuung und Qualifizierung der Doktorandinnen und Doktoranden effizient. Sie bieten die Möglichkeit, verschiedene, bislang getrennte wissenschaftliche Netzwerke zu verknüpfen, um so neue Kooperationen entstehen zu lassen sowie bestehende weiter auszubauen, um aktuelle Forschungsthemen zu bearbeiten. Sie bieten einen Rahmen, das fachwissenschaftliche Spektrum der an ihnen beteiligten Arbeitsgruppen zu erweitern und künftig gemeinsame Initiativen, beispielsweise in der durch Drittmittel finanzierten Forschung, zielgerichtet auf den Weg zu bringen. Forschungskollegs können der Vorbereitung der Integration von Professorinnen und -Professoren der Hochschulen für an-

gewandte Wissenschaften in bestehende oder geplante Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder anderen Verbundförderungen bei einem Bundesministerium, der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder der Europäischen Union dienen oder selbst die thematische Basis für entsprechende Verbundaktivitäten bilden. Sie dienen einerseits dazu, die Forschungsfähigkeit der Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu erweitern und zu stärken, um so die dortige Schwerpunktsetzung in der Forschung und die Profilbildung zu unterstützen. Andererseits eröffnen sie den Universitäten Spielräume, die eigene Schwerpunktsetzung und das eigene Forschungsprofil um spezifische Kompetenzen zu erweitern oder neue Schwerpunkte zu setzen. Forschungskollegs legen den Grundstein für stabile wissenschaftliche Kooperationen und fördern die Kultur der wissenschaftlichen Zusammenarbeit über die Hochschularten hinweg und über die einzelne Promotionsbetreuung hinaus. Gegenwärtig werden acht Forschungskollegs durch das Wissenschaftsministerium gefördert.

### **Fördergegenstand**

In den „Forschungskollegs Rheinland-Pfalz“ werden unter einem übergeordneten thematischen Dach gemeinsame Forschungsprojekte von Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften gefördert und kooperative Promotionsverfahren durchgeführt, bei denen Professorinnen und Professoren von Hochschulen für angewandte Wissenschaften als Betreuerin/Betreuer der Dissertation und als Prüferin/Prüfer beteiligt sind. Ausgezeichnete Absolventinnen und Absolventen von Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften werden so gemeinsam im Rahmen eines thematisch fokussierten Forschungsprogramms, sowie eines strukturierten Betreuungs- und Qualifizierungskonzepts, zur Promotion geführt. Die Doktorandinnen und Doktoranden werden dabei von jeweils einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer einer Universität und einer Hochschule für angewandte Wissenschaften („Betreuungsteam“) betreut. Die kooperative Promotion ist eingebunden in den gezielten Auf- und Ausbau gemeinsamer Forschungsaktivitäten und -strukturen zwischen Universität und Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Gemeinschaftsanträge müssen eine Kooperation zwischen mindestens einer Universität und einer Hochschule für angewandte Wissenschaften vorsehen, jeweils unter Beteiligung von mindestens zwei Professorinnen oder Professoren der jeweiligen Hochschulart. Ein hoher Beteiligungsgrad von Arbeitsgruppen aus Hochschulen für angewandte Wissenschaften wird vorausgesetzt. Die geplanten Forschungsvorhaben bauen idealerweise auf bereits vorhandenen Forschungsk Kooperationen auf und sind für neue Forschungsk Kooperationen offen. Gefördert werden Verbünde, die im Rahmen eines fokussierten Forschungsprogramms und eines strukturierten Betreuungs- und Qualifizierungskonzepts die Promovierenden der beteiligten Hochschulen qualifizieren sowie der Profilbildung oder -schärfung der Hochschulen, insbesondere der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, dienen.

## **Antragsverfahren**

Antragsberechtigt sind die staatlichen Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch die jeweiligen Hochschulleitungen.

Die Antragstellenden sind frei in der Wahl der wissenschaftlichen Thematik des von ihnen geplanten Forschungskollegs. Gleichwohl sind auch Anträge auf die Einrichtung eines Forschungskollegs mit dem Themenschwerpunkt „Biotechnologie“ oder „Digitalisierung/Künstliche Intelligenz“ erwünscht.

Die Einreichung von Gemeinschaftsanträgen durch die beim Forschungsprogramm federführende Hochschule (Hochschulen für angewandte Wissenschaften oder Universität) ist zum

**2. Mai 2023**

möglich.

## **Förderempfänger und Förderdauer**

Nach positiver Entscheidung werden die Fördermittel, bei denen es sich weder um Drittmittel nach der Drittmittelvorschrift des Landes noch um Drittmittel im Sinne der Drittmitteldefinition des Statistischen Bundesamts handelt, den am Antrag beteiligten Hochschulen zugewiesen. Die Förderdauer für ein Forschungskolleg beträgt drei Jahre. Auf Antrag ist eine kostenneutrale Laufzeitverlängerung möglich.

## **Antragsaufbau**

Der Gemeinschaftsantrag muss neben einem aussagekräftigen Titel und der Information, welche Person je beteiligter Hochschule die wissenschaftliche Federführung innehat, eine ausführliche Vorhabenbeschreibung mit folgenden Punkten enthalten:

- a. Eigene Vorarbeiten und Kompetenzen der Projektleitungen und ggf. möglicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ggf. weiterer hochschulinterner Forschungspartnerinnen und -partner.
- b. Beschreibung des gemeinsamen Forschungsprogramms (Ziele und Inhalte, u. a.: Stand der Wissenschaft und Technik, Neuheit des Lösungsansatzes, Darstellung des wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-technischen Mehrwerts sowie der zu erwartenden Forschungsergebnisse).
- c. Darstellung und Erläuterung des gemeinsamen, strukturierten Rekrutierungs-, Betreuungs- und Qualifizierungskonzepts von Universität und Hochschulen für angewandte Wissenschaften (transparente und verbindliche Regelung des Promotionsverfahrens zwischen den beteiligten Hochschulen; klar definierte gemeinsame Betreuungsstrukturen mit Betreuungsvereinbarungen; Vorhandensein eines spezifischen Kompetenzaufbauprogramms; Sicherstellung der Gleichbehandlung von Universitätsabsolventinnen und -absolventen sowie Ab-

solventinnen und Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften; Darstellung des gleichberechtigten Einflusses aller beteiligten Professorinnen und Professoren unabhängig von deren Hochschulzugehörigkeit auf die fachliche Gestaltung und fachliche Arbeit des Kollegs).

- d. Darstellung der zu schärfenden/vorhandenen Forschungsprofile bzw. der Forschungsschwerpunkte der beteiligten Hochschulen, insbesondere der Hochschule/n für angewandte Wissenschaften und erwarteter Mehrwert durch das Forschungskolleg im Hinblick auf der Stärkung der angestrebten bzw. bestehenden Forschungsprofile/Forschungsschwerpunkte.
- e. Nachhaltigkeit, d. h. Pläne für sich anschließende Drittmittelanträge bzw. die weitere Kooperation über die Landes-Ko-Finanzierung hinaus.
- f. Kosten- und Finanzierungsplan (Übersicht getrennt nach Hochschulen, Mittelarten (Personal-, Sach- und Investitionsmittel) und Haushaltsjahren) sowie eine Erklärung dazu, wie der Abschluss der Promotionsvorhaben sichergestellt wird, z. B. durch eine befristete Abschlussfinanzierung.

Der Gemeinschaftsantrag darf einen Umfang von insgesamt 15 Seiten (Schriftart Arial, Schriftgröße mind. 11 pt, Zeilenabstand mind. einfach, Seitenränder mind. 2 cm) nicht überschreiten (zzgl. Anlagen s. u.) und ist von den Leitungen der jeweils beteiligten Hochschulen zu unterzeichnen.

#### Anlagen (zusätzlich zu den 15 Seiten):

- 1) Zitationsverzeichnis
- 2) Bitte fügen Sie als Anhang die Forschungsprofile (inklusive wissenschaftlichen Lebenslauf und Publikationsliste) der beteiligten und ggf. der assoziierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie eine Übersicht über die jeweils in den letzten fünf Jahren betreuten bzw. abgeschlossenen Promotionsvorhaben bei. Machen Sie bitte unter Beachtung der diesbezüglichen DFG-Standards veröffentlichte Arbeiten der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kenntlich, die in direktem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Forschungsprogramm stehen. Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der angeführten Arbeiten auf maximal zehn Angaben pro beteiligter Wissenschaftlerin bzw. beteiligten Wissenschaftler begrenzt ist. Zusätzlich können Patente (gegliedert in angemeldete und erteilte) angegeben werden. Hier ist die Anzahl nicht begrenzt.
- 3) Erklärung des/der am Promotionsverfahren beteiligten universitären Fachbereichs/e, dass die Durchführung der Promotion entsprechend den jeweils geltenden Promotionsordnungen erfolgt. Die eingereichten Arbeiten werden von mindestens zwei gleichberechtigten Prüferinnen oder Prüfern beurteilt, die der Promotionskommission angehören. Es ist sicher zu stellen, dass die oder der die Promotion betreuende Professorin oder Professor der einer Hochschule für angewandte Wissenschaften angehört zur Prüferin oder zum Prüfer bestellt wird. Abweichungen hiervon sind dem MWG spätestens bei der Antragstellung anzuzeigen.

## **Auswahlverfahren**

Der MWG-Entscheidung und der Mittelbereitstellung geht eine Bewertung der vorgelegten Gemeinschaftsanträge durch ein vom MWG eingesetztes Gremium aus externen Expertinnen und Experten voraus. Es werden die folgenden forschungs- und qualifizierungsbezogenen Auswahlkriterien zu Grunde gelegt:

### Forschungsbezogene Kriterien

- Wissenschaftliche Ausgewiesenheit, Kooperations- und Betreuungserfahrung der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- Qualität und Kohärenz des Forschungsprogramms
- Disziplinärer und ggf. interdisziplinärer Mehrwert
- Einbindung in/Mehrwert für das Forschungsprofil der Hochschule für angewandte Wissenschaften bzw. der Universität
- Potential zur Vorbereitung der Integration von Professorinnen und Professoren der beteiligten Hochschule für angewandte Wissenschaften in bestehende oder geplante Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder anderen Verbundförderungen bei einem Bundesministerium, der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder der Europäischen Union
- Potential des Forschungsprogramms als Basis für künftige Verbundaktivitäten in einem Förderprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft, des Bundes oder der Europäischen Union
- Schlüssige Begründung der beantragten Mittel

### Qualifizierungsbezogene Kriterien

- Rekrutierungsverfahren und Attraktivität des Qualifizierungs- und Betreuungskonzepts für Doktorandinnen und Doktoranden
- Betreuungs- und Qualifizierungskonzept
- Integration in die Studienstruktur und Nachwuchsförderung der Universität und ggf. Qualifizierungsmaßnahmen der Hochschule für angewandte Wissenschaften

Darüber hinaus behält sich das MWG vor, bei seiner Förderentscheidung ggf. auch struktur- und förderpolitische Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

## **Art und Umfang der Förderung**

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber stellt das MWG für Forschungskollegs 50 % der zur Durchführung des Forschungs- und Qualifizierungsprogramms erforderlichen Mittel zur Verfügung. Die verbleibenden 50 % sind durch die am Antrag beteiligten Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu finanzieren. Für die sechste Auswahlrunde 2023 hat das MWG Mittel in Höhe von rund 500.000 Euro pro Jahr für drei Jahre eingeplant. Je Forschungskolleg können bis zu 250.000 Euro pro Jahr Landesmittel beantragt werden. Der Förderbeginn ist unter Haushaltsvorbehalt zum 1. Juli 2023 vorgesehen. Die Mittel dienen dem For-

schungskolleg zur Finanzierung seiner Personal-, Sach- und kleinerer Investitionsausgaben sowie der mit der Durchführung des Qualifizierungsprogramms verbundenen Ausgaben (z. B. Reisen, Workshops). Die Förderlinie „Forschungskollegs Rheinland-Pfalz“ ist kein Stipendienprogramm. Die geförderten Kooperationspartner dokumentieren ihren Willen zur Kooperation u. a. auch dadurch, dass sie neben der Ko-Finanzierung auch geeignete Maßnahmen ergreifen, die den Abschluss der Promotionsvorhaben sicherstellen, z. B. durch eine befristete Abschlussfinanzierung.

## **Verfahren**

Die Gemeinschaftsanträge sind von der federführenden Hochschule ausschließlich als Word- und pdf-Dokument per E-Mail zu senden an:

Dr. Frank-Dieter Kuchta  
[frank-dieter.kuchta@mwg.rlp.de](mailto:frank-dieter.kuchta@mwg.rlp.de)

**und**

Carmen Blachetta  
[carmen.blachetta@mwg.rlp.de](mailto:carmen.blachetta@mwg.rlp.de)

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit  
des Landes Rheinland-Pfalz  
Abteilung Forschung und Hochschulbau  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz